

Anlage B9

Weiterführende saisonmäßige Fachschule für Feldgemüsebau

Gegenstand	Jahreswochenstunden	davon praktischer Unterricht	LVG
1. Pflichtgegenstände			
Allgemeinbildung			
Religion	16	0	2
Politische Bildung und Recht	16	0	2
<i>Unternehmensführung</i>			
Angewandte Informatik	32	0	1/6
Unternehmensführung und Rechnungswesen	64	0	1/6
<i>Fachliche Bildung Feldgemüsebau</i>			
Bodenkunde und Düngung	64	32	1/6
Pflanzenschutz	80	32	1/6
Kulturführung im Gemüseanbau	160	64	1/6
Veredlung und Vermarktung von Gemüse	64	32	1/6
Technik im Gemüsebau	80	32	1/6
2. Alternativer Projektunterricht			
	50	50	1/6
Summe	626	242	

Organisation:

Die Organisation der Unterrichtseinheiten erfolgt in Blöcken, wobei eine berufsbegleitende Organisation möglich ist.

„LVG 1/6“ bedeutet, dass der fachtheoretische Unterricht dieses Gegenstandes in die Lehrverpflichtungsgruppe 1 und der praktische Unterricht in die Lehrverpflichtungsgruppe 6 einzureihen ist.

Die Ausbildung umfasst 626 Unterrichtsstunden, wobei 50 Stunden als alternativer Projektunterricht gehalten werden. Der alternative Projektunterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind der Schulbehörde zu melden.

Der stundenplanmäßige Unterricht beginnt bei geblocktem Unterricht am ersten Schultag im November. In der Ausbildungszeit ist ein facheinschlägiges Praktikum im Ausmaß von acht Wochen auf einem von der Schule anerkannten Betrieb zu absolvieren.